



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Firma
DL Projects GmbH
Eiswerderstraße 20a
13585 Berlin

Datum: 28.03.2025
Amt/Bereich: Verkehrs- und Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Sophia Manthey
Besucheranschrift: Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Gebäude/Zimmer: HG DW.HG.224
Telefon: 03501/515 3149
Aktenzeichen: 2025B00181 / 2535.112.221/My
E-Mail: Sophia.Manthey@landratsamt-pirna.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung (§§ 44/45 StVO)

Zum Antrag vom: **13.03.2025**

gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO gem. § 45 Abs. 2 StVO gem. § 45 Abs. 6 StVO

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder Verkehrssicherung(en)

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Straße |
| <input checked="" type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg | <input type="checkbox"/> Sicherung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr | |

Ort/Straße der Sperrung	Stadt Wehlen, Lohmener Straße, K 8710		
Ortsteil: Ortslage	K8710 Lohmener Str. 3 bis 5ggü.		
Dauer der Sperrung	von: 31.03.2025	07:00 Uhr	bis: 11.04.2025 18:00 Uhr LZA ist angeordnet
Grund der Sperrung	Breitbandausbau im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH - Tiefbau, Straßenquerung		

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach angeordneten

Beschilderungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geänderter Regelplan
Innerorts Regelplan	VZ-Plan	
Außerorts Regelplan		

3. Der Verkehr wird umgeleitet

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Sicherung der Arbeiten nach beigefügtem VZ-Plan. VTU wird angeordnet und gilt entsprechend. Das Ausrücken der Feuerwehreinsatzkräfte muss ungehindert möglich sein. Keine Sperrung der Parkflächen für die FFW. Keine Behinderung des ÖPNV. Restfahrbahnbreite mind. 3,5m. Einengung der Fahrbahn so gering wie möglich halten. Maximale Länge der Arbeitsstelle 50,00m. Ständigen Sichtkontakt der Fahrzeugführer und Fußgängersicherheit gewährleisten. Zufahrten und Zugänge zu betroffenen Grundstücken gewährleisten bzw. absprechen. Nach täglicher Arbeitszeit ist die Absperrung und Beschilderung zu deaktivieren, wenn dies die Arbeitsabläufe ermöglichen. Es gilt die RSA 21. Beigefügte Pläne sind Bestandteil der VAO. Beschilderung Örtlichkeiten anpassen. Absperrreinrichtung ausreichend beleuchten. Durch die Arbeiten verschmutzte Bereiche reinigen (§ 32 StVO). Anweisungen / Auflagen der Straßenmeisterei befolgen. VAO nach Aufforderung Bediensteten des Landratsamts, des Baulastträgers, der Gemeinde oder der Polizei vorlegen. Nach Abschluss der Arbeiten verkehrssicheren Zustand

Verantwortl. Bauleiter: René Granzer
Telefon / Handy: 0172 / 449 97 28

Verantw. Verkehrssicherer: _____ Telefon: _____

5. Die zusätzlichen Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.
6. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr	100,00 EUR	+ Zuschlag	0,00 EUR	= Gesamtbetrag	100,00 EUR
---------------------	-------------------	------------	-----------------	----------------	-------------------

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Anlagen:

Verteiler: LRA, Ref. Straßenbau

Diese Anordnung wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Manthey
Sachbearbeiterin

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| | Beschilderungsplan | Polizeirevier Sebnitz |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vkz-Plan | GV Lohmen |
| | Regelplan | STM Langburkersdorf |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kostenbescheid | Akte |